

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Männerschande - Frauenknechtschaft

Eiert, Helene

Graz, 1918

Den Männern an der Spitze des Volkes ein freies Wort

urn:nbn:de:bsz:31-92112

Ob die französische Regierung sich schon einmal ernstlich gefragt hat, wer die Schuld an diesem „Abfall“ trägt? Es scheint nicht!

Wenn es auch in Deutschland noch nicht ganz so schlimm ist wie in Frankreich, so sieht es immerhin sehr, sehr traurig aus mit der Entkräftung des Volkes. Ich weiß aus sicherer Quelle, daß eine ungeheure Zahl Männer deshalb nicht am Kriege teilnehmen konnte, weil die Folgen geschlechtlicher Ausschweifung sie daran hinderten. Tausende und Tausende mußten anstatt ins Feld ins Lazarett wandern; sie hatten ihre Kraft an gemeine Dirnen vergeudet; und als das Vaterland in Not und Gefahr war, da konnten sie nicht zu Hilfe eilen — im Gegenteil: sie belasteten den Staat und füllten die Lazarette und Krankenhäuser.

„Womit du sündigst, wirst du gestraft werden.“ Der Staat hat sich durch das Dulden und Fördern der Prostitution am deutschen Volke schwer versündigt. Die Schäden und Übel, die ihm dadurch erwachsen sind, sind unübersehbar.

Den Männern an der Spitze des Volkes ein freies Wort.

Welche Fülle von Kraft, welcher Mut und Opfersinn im deutschen Volke schlummert, das hat uns der Krieg gelehrt. Ein solches Volk ist fähig, sich zu einer Höhe zu entwickeln, wie die Welt kein zweites sah. — Männer an der Spitze des Volkes! An Euch ist es, das Volk zu heben, es zur Höhe zu bringen, und dazu muß die Prostitution abgeschafft werden. Gehört Ihr zu den Männern, zu den starken, reinen Männern, die sich der käuflichen Liebe nie bedient haben, so wißt Ihr aus persönlicher Erfahrung, daß die Prostitution keine Notwendigkeit ist, daß der Mann auch ohne sie gut auskommen kann; ist dies aber nicht der Fall und seid Ihr Dirnenfreunde, so schließt nicht von Euch auf alle deutschen Männer. Denkt nicht, daß, weil Ihr Schwäch-

linge in Sitte und Moral seid, weil Ihr nicht ohne Dirnen auszukommen wißt, es allen Männern so ergeht. Fort mit Euren Maitressen, die Ihr noch welche habt; solange Ihr Euch mit solchen Dirnen befaßt, seid Ihr kein Atom besser als sie. Ihr seid es, die Ihr mit Eurem schlechten Beispiel das ganze Volk verdorben habt. Die Männer der oberen Klassen sind meist verheuchelt, entehrt und entwertet von Unzucht und Alkohol. Wie können sie später als Volksvertreter oder Staatsbeamte etwas wahrhaft Gutes für das Volk schaffen? Keiner kann mehr geben, als er besitzt, und wer selbst nichts Gutes in sich hat, der kann nichts Gutes von sich geben. Daher kommt es auch, daß der Reichstag bei Beratungen der Sittlichkeitsparagraphen sich stets beschlußunfähig erweist. Die Prostitution und Unsitte sind Schützlinge des Staates, wehe dem, der sie anzugreifen wagt. Man möchte lachen, wenn es nicht so unendlich traurig wäre, wenn die Volksvertreter und andere am hohen Ruder in den höchsten Tönen feststellen, daß dem Volke die Religion erhalten bleiben muß, und gleichzeitig für die Prostitution und öffentliche Unzucht eintreten. Welch ein Widerspruch! Wahre Religion — wenigstens wahre christliche Religion — und Prostitution sind unvereinbar, weil letztere die größte Feindin der ersteren ist. Die christliche Religion will die Menschheit veredeln und höher entwickeln, will das Gute in ihr wecken und pflegen, während die Prostitution das gerade Gegenteil bezweckt. Sie entehrt und entwertet den Menschen, läßt ihn unter die Stufe des unvernünftigen Tieres sinken, regt die niedrigsten Triebe an und ist der Boden, in welchem alle Verbrechen Wurzeln schlagen. Wer demnach dem Volke die Religion erhalten wissen will und nicht mit allen Kräften, mit allen Mitteln gegen die Prostitution kämpft, ist ein Tor oder — ein Heuchler.

Was würde man von einem Manne sagen, der einen Teich im Garten hat, dessen Wasser durch einen Kanal abgeführt wird, und der, obgleich er nicht die geringste Vorbereitung dazu trifft,

den Wasserausfluß zu verhindern, fortwährend schreit: „Das Wasser soll dem Teich erhalten bleiben!“ — Machen es unsere Volksvertreter besser? Auch sie schreien: „Die Religion muß dem Volke erhalten bleiben!“ tun aber gleichzeitig alles, um sie ihm durch die Prostitution zu entreißen. Die anderen Parteien, die das Volk ohne Religion wissen wollen, haben sicher schon die Erfahrung gemacht, daß es ein Unsinn ist, dem Volke von Religion zu sprechen und ihm gleichzeitig durch Sanktion der öffentlichen Unzucht das Mittel in die Hand zu geben, die Religion aufs gröslichste zu verletzen; weil sie aber auch die Prostitution nicht missen wollen, suchen sie die Überflüssigkeit der Religion zu begründen.

Gewiß gibt es auch Ehrenmänner unter den Volksvertretern, die der Prostitution feindlich gesinnt sind — aber sie setzen ihre Kraft nicht ein, um das Übel auszurotten, sondern suchen ihr Gewissen mit der Phrase zu beschwichtigen, daß es immer so war und daß es nicht in ihrer Macht liege, Änderung zu schaffen. Wo wären wir, wenn jeder so gedacht hätte, der eine Reform auf einem Gebiete als notwendig erkannt hat, wenn er den Mut nicht gehabt hätte, mit dem Alten zu brechen! Es ist keine große Kunst, althergebrachte Unsitten und liebe Gewohnheiten zu erhalten und zu pflegen im Volke. Ich glaube, das kann jede Schlafmütze! Aber die Menschen vom Schädlichsten und Schändlichsten, was ihnen zur Gewohnheit geworden ist, zu befreien, das ist ein heiliges, ein großes Werk.

Wer von den leitenden Männern erkannt hat, daß die Religion des Volkes eine dringende Notwendigkeit für sein dauerndes Glück und seine Wohlfahrt ist, hat die heilige Pflicht, den größten Feind der Religion, die Prostitution, zu bekämpfen. Wer das nicht tut, der versündigt sich am Volke, der schädigt es, der ist mitverantwortlich für das Unglück, das dem einzelnen, der Familie, dem ganzen Volke aus der Prostitution erwächst.

Männer an der Spitze des Volkes! Ihr habt es in Händen, das Volk zum Guten oder zum Schlechten zu führen. Wenn Ihr

durch Eure Gesetzgebung, durch Maßregeln, durch Euer eigenes Leben, das Ihr lebt, beweist, daß Ihr Feinde der öffentlichen Unzucht seid, dann tut Ihr mehr fürs deutsche Volk, als wenn Ihr es täglich mit Millionenstiftungen bereichern würdet. Im Leben des Volkes spiegelt sich Euer Leben wider; es sieht immer nach oben und nimmt vielfach wahllos alles an, was ihm von da geboten wird, Gutes und Schlechtes. Es hat nie ein schlechtes Volk gegeben, ohne daß die leitenden Männer desselben schlecht gewesen wären; es hat nie ein gutes Volk gegeben, ohne daß seine leitenden Männer nicht gut gewesen wären. In den oberen Kreisen wird das Elend des Volkes geboren. Kein Mann der unteren Klassen würde sich der käuflichen Liebe bedienen, wenn die Leiter des Volkes und die höheren Klassen die Tat als entehrend und nichtswürdig — was sie ja auch in Wirklichkeit ist — hinstellen würden. Es muß so weit kommen, daß die allgemeine Volksüberzeugung jeden Mann, der sich der käuflichen Liebe bedient, als ehrlosen Wicht ansieht, der durch diese Schandtath sich entehrt und den ganzen Stamm schädigt und entwertet. Aber solange es in den höheren Kreisen Sitte ist, daß der Mann seine „noblen Passionen“ hat, daß er noch geehrt und geachtet wird, wenngleich er in Sitte und Moral mit der Straßendirne auf einer Stufe steht; solange es an der Tagesordnung ist, daß die Söhne der Vornehmen die Töchter des Volkes entehren und ihr ganzes Lebensglück untergraben, ohne daß man sie deshalb verachtet, solange wird auch das Volk sich weiter verfeuchen, entnerven, entkräften und entehren. Ihr aber, die Ihr die Verantwortung fürs Volk tragt, die Ihr Euch auf Euren Plätzen nicht bewährt habt, geht hin und laßt Euch den verdienten Mühlstein an den Hals hängen und Euch in die Tiefen des Meeres versenken — mehr seid Ihr nicht wert! —

Man hört so oft sagen, der Staat dulde deshalb die Prostitution, um die anständigen Frauen vor Belästigung der Männer zu schützen. Welch eine Lüge! Millionen von Frauen werden

dem Manne geopfert durch die Prostitution, und diese Schandmänner wagen zu behaupten, es geschehe nur der anständigen Frauen wegen. Hat man denn schon jemals gehört, daß man wilden Tieren deshalb Menschen vorgeworfen hat, damit sie keine anderen Menschen fressen? Oder sind die Männer — ich meine die Wichte, die sich der käuflichen Liebe bedienen — gefährlicher als wilde Tiere? Dann muß man diese ehrlosen Männer eben in Ketten legen und sie für anständige Frauen ungefährlich machen. — Oder haben wir Frauen kein Recht auf Schutz? In mancher Beziehung wird das Tier allerdings vom Gesetz besser beschützt als die Frau, wie zum Beispiel, wenn es sich um Inschuznahme gegen ansteckende Krankheiten handelt. Bei Maul- und Klauenseuche wird alles getan vom Gesetz, um die gesunden Tiere vor Ansteckung zu schützen. Jede gesunde Frau aber, die in die Ehe eintritt, läuft Gefahr, sich schwere Erkrankungen durch Ansteckung ihres Mannes zuzuziehen; darum aber kümmert sich kein Gesetz. Wie viele Männer, so frage ich, treten denn in die Ehe ein, die nie geschlechtskrank waren? Besonders in den höheren Kreisen sind die Männer fast alle verseucht. Warum greift da der Staat nicht ein und läßt die Taugenichtse ärztlich untersuchen, bevor er ihnen erlaubt zu heiraten? Sehr einfach! Weil dann vielfach nur noch im Mittelstand und in der Arbeiterbevölkerung Ehen geschlossen werden könnten!

Uns Frauen mag man ruhig in der Ehe anstecken — das stört den Rechtsinn deutscher Männer nicht. Daß aber der Mann gegen Ansteckung von Geschlechtskrankheiten, die er sich bei den Prostituierten zuziehen könnte, möglichst geschützt wird, dafür sorgt der Staat in liebenswürdiger Weise. Dazu hat man eine Sittenpolizei (welch falsche Bezeichnung! Unzuchtpolizei müßte es heißen!) und Ärzte, die den Gesundheitszustand der Dirnen kontrollieren. — In der Ehe also, in der natürlichsten Einrichtung, die das Fortpflanzen der Menschheit sichert, wird die Frau der

Ansteckung venerischer Krankheiten ohne Schutz preisgegeben, während im außerehelichen Verkehr, der nur der Wollust dient, alles getan wird, um den Mann vor Ansteckung zu bewahren!

Daß die Männer höherer Kreise die sittlich verkommensten sind, beweist der Umstand (nach Blaschk o¹), daß in der Arbeiterklasse die wenigsten Geschlechtskrankheiten vorkommen. Im Kaufmannsstande sind deren schon mehr, und unter den Studenten und Offizieren bleiben die wenigsten von der Gonorrhöe verschont. Solche Studenten und Offiziere entehren die deutsche Männerwelt! Jeder vierte bis fünfte Mann dieser Kreise ist syphilitisch angesteckt. — Merkt Euch das, Ihr deutschen Mädchen dieser Kreise! Besser ist es, Ihr heiratet einen reinen, gesunden Arbeiter, als solch einen Wicht. Mögen sich solche Offiziere und Studenten ihre Frauen unter den Prostituierten suchen — die gehören ihnen. Entehrte, verseuchte, minderwertige Männer müssen sich mit eben solchen Frauen begnügen. Hurer und Huren, reicht Euch die Hand zum Ehebund!

In der Stadt Berlin hat nach sorgfältigen Erhebungen Blaschk o s von den Männern, die über 30 Jahre in den Stand der Ehe treten, jeder ziemlich zweimal die Gonorrhöe gehabt und jeder vierte und fünfte war syphilitisch.

Die staatlich reglementierte Prostitution soll nun dazu dienen, die sich der Prostitution bedienenden Männer vor Ansteckung zu bewahren; dabei werden aber trotz Reglementierung und Kontrolle 81.1 Prozent venerisch angesteckt, wie bewiesen wurde. Die Dirnen lassen sich erst von einem Manne anstecken und übertragen dann die Krankheitskeime auf ihre weiteren Besucher.

Es ist ferner eine große Ungerechtigkeit, die auch von rechtenden Männern zugegeben wird, daß in Deutschland, Osterreich und in einigen anderen Staaten die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten nur an den Prostituierten bestraft wird,

1) Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 6. Band (3), S. 1235.

während die Männer, die die Prostituierten anstecken, straflos ausgehen. Darüber äußert sich Dr. Heinrich Touaillon, f. k. Notar, in der „Österreichischen Richterzeitung“, Czernowitz 1907, wie folgt: „Woher erwerben denn die Prostituierten die Geschlechtskrankheiten? Von den Männern, welche sie besuchen, oder von den Kolleginnen, mit denen sie zusammenwohnen? Ist es nicht höchst inkonsequent und grausam und ungerecht obendrein, dasselbe an den Männern straflos zu lassen, was an der Prostituierten gestraft wird? Nicht nur das Interesse der Prostituierten, in der trotz ihres sogenannten „Falles“ der Mensch geachtet werden muß, und der der volle Rechtsschutz ungeachtet ihrer sozialen Deklassierung zuteil werden muß, sondern auch die Allgemeinheit verlangt dies. Der infizierte Mann, der mit der Prostituierten verkehrt, trägt indirekt gewiß ebensosehr zur Weiterverbreitung der Krankheit bei. Denn wer verbürgt ihm, daß die Prostituierte dann rechtzeitig den weiteren Verkehr aufgibt? Zudem handelt die Prostituierte, die sich trotz ihrer Krankheit weiter gebrauchen läßt, meist aus Hunger, der Mann lediglich, um seiner Begierde zu genügen. Daß die Erweiterung der strafrechtlichen Bestimmungen gegen den Geschlechtsverkehr infizierter Personen möglich ist, zeigt schon das norwegische Strafgesetz vom 22. Mai 1902, das im Paragraph 155 verfügt:

„Wer, obwohl er weiß oder vermutet, daß er an einer ansteckenden Geschlechtskrankheit leidet, durch geschlechtlichen Verkehr oder unzüchtiges Verhalten einen andern ansteckt oder der Ansteckung aussetzt, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft.

Gleiche Strafe trifft den, der dazu mitwirkt, daß jemand, von dem er weiß oder vermutet, daß er an einer ansteckenden Krankheit leidet, durch ein solches Verhalten, wie oben erwähnt, einen andern ansteckt oder der Ansteckung aussetzt.

Ist der Angesteckte oder der Ansteckung Ausgesetzte der Ehegatte des Täters, so tritt die öffentliche Verfolgung nur auf dessen Antrag ein.

Paragraph 358. Mit Geldstrafe oder Gefängnis bis zu sechs Monaten wird bestraft, wer, ohne auf die Ansteckungsgefahr aufmerksam zu machen:

1. ein Kind in Pflege gibt, von dem er weiß oder vermutet, daß es an einer ansteckenden syphilitischen Krankheit leidet, oder jemanden zur Pflege eines solchen Kindes annimmt;

2. trotz der Kenntnis oder der Vermutung, daß er an einer ansteckenden syphilitischen Krankheit leidet, in dem Hausstande eines andern Dienste nimmt oder in solchem Dienste verbleibt, oder ein fremdes Kind in Pflege nimmt, oder wer dazu mitwirkt.

In gleicher Weise wird bestraft, wer jemanden zur Pflege eines Kindes annimmt oder beibehält, von dem er weiß oder vermutet, daß er an einer ansteckenden syphilitischen Krankheit leidet, oder wer dazu mitwirkt.“

Man sollte denken, daß das, was in Norwegen möglich ist, auch in Deutschland ausführbar wäre. Oder hat die deutsche Behörde weniger Gerechtigkeitsgefühl der Frau gegenüber als der Norweger? Soll die deutsche Frau nach wie vor durch die Ehe jedem Wüstling, der sich durch sein ausschweifendes Leben ansteckende Geschlechtskrankheiten zugezogen hat, preisgegeben werden? . . . Solchen Männern gehören Straßendirnen zur Frau — sie haben nicht das Recht, ihre Hand nach reinen Frauen auszustrecken. Jeder Mann, der, wenn auch nur einmal, geschlechtskrank ist, sollte vom Arzte der Polizei gemeldet werden, die ihn in eine Liste einzutragen hat. Diesen geschlechtskranken Männern müßte dann bei Zuchthausstrafe verboten sein, eine Frau von gutem Ruf zu ehelichen.

Ein solches Gesetz wäre Gerechtigkeit der Frau gegenüber. Wenn aber dadurch viele Mädchen gezwungen wären, ledig zu bleiben, so wäre das immerhin noch ein Glück im Verhältnis dazu, einen geschlechtskranken, fittlich verkommenen Ehemann zu haben. Auf diese Art würde der Staat wenigstens bald zu der Einsicht kommen, daß er das Gute, was im deutschen Volke

lebt, nur der sittlich starken Ehefrau und deren Einfluß zu verdanken hat, und es würde sich bald zeigen, wohin Deutschland käme, wenn die Männer Ehen eingehen müßten mit Dirnen, die genau so minderwertig in Sitte und Moral wären wie die Männer selbst. Allerdings würde Deutschland in der Zeit von 50 Jahren zu einer Verbrecherhöhle!

Man hat uns deutschen Frauen stets die Augen geschlossen gehalten; der Mann wollte uns klugerweise davor bewahren, ihn in seiner ganzen Minderwertigkeit, was Sitte und Moral anbelangt, zu durchschauen. Lange, viel zu lange ist es ihm auch gelungen — o, wie dumm hat man uns, besonders die Frau der höheren Stände, gehalten. Sein doppeltes Leben lebte der Mann — das eine vor der Ehe (sehr oft auch noch in derselben) mit der gemeinsten käuflichen Dirne — das andere in der Ehe mit einer reinen, hochstehenden Frau, die er fortwährend belügen und betrügen mußte, wenn er sich ihre Achtung erhalten wollte. Endlich sind aber auch uns die Augen aufgegangen, die deutsche Frau ist sehend geworden. Nicht länger wird und will sie sich vom Manne so demütigen und entehren lassen — sie wird ihre Sache selbst in die Hand nehmen und sich nicht mehr länger auf den Mann verlassen, der auf sittlichem und moralischem Gebiet so häufig versagt. Wir Frauen der Jetztzeit sind nicht mehr so dumm, zu glauben, die Prostitution sei ein Schutz für uns; wir wissen vielmehr, daß es die größte Schmach ist, die man dem weiblichen Geschlecht damit zufügt. Wir lehnen es dankend ab, uns in der Ehe mit Männern zu vereinigen, die entehrt und entwertet sind, die durch den Verkehr mit käuflichen Dirnen nur Ekel und Abscheu bei uns zu wecken imstande sind. Wir verlangen, daß Gesetze erlassen werden, die jede Unzucht, auch beim Manne, bestrafen; wir verlangen, daß jedes Bordellunwesen, daß die Reglementierung der Prostitution abgeschafft wird und mit ihm die ganze Sittenpolizei; wir verlangen, daß der geschlechtskranke Mann,

der für die Verbreitung seiner ansteckenden Krankheit sorgt, indem er geschlechtlich verkehrt, genau so bestraft wird wie die Prostituierte, die sich in diesem Falle vergeht; wir verlangen, daß durch Gesetze daran gearbeitet wird, daß die verwirrten Ehrbegriffe der Männer wieder in richtige Bahnen geleitet werden, daß dafür eingetreten wird, daß die allgemeine Volksüberzeugung den Mann, der sich der käuflichen Liebe bedient, genau so verachtet wie jeden andern schlechten Halunken. Dann muß der Staat darauf hinwirken, daß die Männer — wie es ja auch ganz natürlich ist — recht früh heiraten. Daß dies für jeden jungen Mann möglich und ausführbar ist, werde ich später klarlegen. Wenn die Herren an geeigneter Stelle Abhilfe schaffen wollen, dann können sie es — es handelt sich nur darum, ob sie es wollen.

Ich bin weder die erste noch die letzte, die gegen die öffentliche, staatlich und polizeilich reglementierte Unzucht kämpft. Auch viele edel denkende Männer sind dagegen zu Feld gezogen, aber erreicht hat man so viel wie gar nichts. Vielleicht daß jetzt der furchtbare Krieg den Faulen endlich einmal den genügend heftigen Stoß versetzt hat, um sie zu wecken. Man soll uns ja nicht mehr mit der blöden Ausrede kommen, die Prostitution bestehe nur, um Schlechteres durch sie zu verhüten. Denn mehr Schlechtigkeit, mehr Elend und Not kann es gar nicht geben als die Prostitution hervorbringt. Besonders die Bordelle sind die Pflanzstätten aller Laster. Darüber läßt sich Dr. Heinrich Touaillon folgendermaßen aus:

„Unter allen Formen der Reglementierung ist aber ganz gewiß die Kasernierung die schlechteste. Zwar außer dem Hause sind Ausschreitungen und Anbietungen seitens einzelner Insassen wenig zu fürchten; dagegen spricht das Haus selbst eine nur allzu eindringliche Sprache. In frequentierten Gassen, meist sehr hübsch eingerichtet, unter den Augen der Polizei errichtet, mit dem

Selene Eier, Männerhande.

äußeren Scheine der Ehrbarkeit ausgestattet, wird es nicht verfehlen, eine viel größere Anziehungskraft auszuüben als alle seine Inassen untereinander, wenn sie sich einzeln der Prostitution hingeben würden. Das Gesetz der Massenwirkung verleugnet sich auch hier nicht. Und der Inhaber als Nichtselbstaussübender ist noch in viel größerem Maße in der Lage — trotz aller polizeilichen Aufsicht —, Propaganda für sein Haus zu machen, auch schon deshalb, weil er meist pekuniär viel leistungsfähiger ist. Wer durch die Kasernierung die Prostitution einschränken will, handelt nicht anders als ein Wirtschaftspolitiker, der die Erzeugung eines Artikels dadurch einschränken wollte, daß er bloß die fabriksmäßige Erzeugung gestatten würde.

Und dann erst das Innere solcher Häuser! Hier ist der Ausschreitung der Prostitution noch viel mehr Tür und Tor geöffnet. Mit vereinten Mitteln werden hier Wirkungen zustande gebracht, die der Einzelverkehr nie zustande bringen wird und die sich auch durch die sorgsamste Überwachung nicht ausgleichen lassen.“ So weit Touaillon über diese Frage.

Die Denkschrift „Der Kampf wider die Prostitution“ des Zentralausschusses für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche äußert sich über die staatlich sanktionierte Prostitution wie folgt:

„Die Begehung unzüchtiger Handlungen ist bei dem Mann ebenso strafbar wie bei der Frau. Es besteht nur ein Sittengesetz, und das ist für beide das gleiche. Ebenso haben beide Geschlechter die gleichen natürlichen Rechte. Diese Grundsätze werden nur in dem Maße zur Verwirklichung kommen, als die Frauen selbst in den Kampf für sie eintreten. Der Staat tritt mit seiner sittenpolizeilichen Behandlung der Prostitution in schroffen Gegensatz gegen die Grundsätze. Er wirkt durch dieselbe dahin, die Idee jener Einheit des Sittengesetzes zu zerstören und das öffentliche Urteil über die Sittenlosigkeit zu fälschen. Seine sittenpolizeiliche Behandlung steht im Zusammenhang mit der Unterdrückung des

weiblichen Geschlechtes und der Ungleichheit, in welcher dasselbe durch die heutigen Geseze und Sitten wie durch Unwissenheit gehalten wird. Der Staat als Träger der Gerechtigkeit darf unter keinen Umständen mit dem Laster unterhandeln und noch weniger einen Vergleich mit ihm eingehen. Er tut dies durch seine Sittenpolizei, die nichts anderes ist als eine Organisation der Unzucht. Sie verlockt zur Sittenlosigkeit, erhöht die Zahl der unehelichen Geburten, entwickelt die heimliche Prostitution, proklamiert die Notwendigkeit und den Schutz männlicher Ausschweifungen und tritt das weibliche Geschlecht mit Füßen. Die ärztliche Zwangsuntersuchung ist eine Schändung der ihr unterworfenen Frauen wie des weiblichen Geschlechts. Sie ist um so empörender, als sie den letzten Rest des Schamgefühls zerstört und den Untergang der Unglücklichen vollendet.¹⁾ überdies ist sie sinnlos; denn ihr sanitätlicher Erfolg ist völlig illusorisch. So wird die Frau, die verführte, in den Staub getreten, während der Mann, der Verführer, straflos bleibt.“

Durch die Reglementierung der Prostitution macht sich der Staat jedoch selbst zum Kuppler. Er übertritt sein eigenes Gesez. Der Paragraph 180 des Strafgesetzbuches lautet:

„Wer gewohnheitsmäßig oder aus Eigennuz durch seine Vermittlung oder durch Gewährung oder Verschaffung von Gelegenheit der Unzucht Vorschub leistet, wird wegen Kuppelei mit Gefängnis bestraft; auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte sowie auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden.“

Niemand leistet nun der Unzucht durch gewohnheitsmäßige Vermittlung (Duldung und Sanktionierung öffentlicher Unzucht-

¹⁾ Darin, daß die Zwangsuntersuchung den letzten Rest des Schamgefühls der Prostituierten zerstöre, können wir der oberwähnten Denkschrift nicht voll beipflichten. Die Prostituierten, die bereit sind, sich dem nächstbesten Mann zu den perverstesten Handlungen hinzugeben, dürften wohl, wie der mit ihnen verkehrende Mann, diesbezüglich überhaupt bar sein jedweden Schamgefühls. Die Erfahrung gibt mir hierin recht.

häuser) mehr Vorschub als der Staat. Durch Gewährung und Verschaffung von Gelegenheit sorgt der Staat und die Sittenpolizei dafür, daß alle Männer Gelegenheit haben, dem Verbrechen der Unzucht zu huldigen. Dem Paragraphen 180 nach müßten also der Staat und die Sittenpolizei wegen Kuppelei mit Gefängnis bestraft werden, so unglaublich es klingt. Der Staat verstößt gegen seine eigenen Gesetze.

Professor Dr. Ude spricht sich in seiner Broschüre „Prostitution“ über die staatliche Reglementierung folgendermaßen aus:

„Prüfen wir die Reglementierung vom sittlichen Standpunkte aus! Durch die staatliche Reglementierung wird zunächst in den Kreisen der Bevölkerung der Anschein erweckt, als ob es behördlich erlaubt wäre, Unzucht zu treiben. Der reglementierende Staat erlaubt ja all die Scheußlichkeiten in den von ihm konzessionierten öffentlichen Häusern. Der Staat muß pflichtgemäß alles anbieten, um die gefährdete öffentliche Sittlichkeit zu schützen und zu fördern. Durch Bewilligung der Bordelle tut er aber gerade das Gegenteil! Oder wollte jemand im Ernst behaupten, daß die Volksittlichkeit durch Bordellierung der Prostitution geschützt und gefördert werde? Durch die Reglementierung immunisiert der Staat den käuflichen Geschlechtsverkehr wenigstens faktisch. Durch die Konzessionierung der Bordelle ist der reglementierende Staat, sind die betreffenden Behörden einfach faktisch Gelegenheitsmacher für all die scheußlichen Orgien, für all die zahllosen Sünden, die in den Bordellen geschehen. Und mitschuldig sind auch wir alle, wenn wir nicht energisch auf die Aufhebung der Bordelle und der Reglementierung der Prostitution hinarbeiten. Oder hat der Staat nicht gerade so wie jeder einzelne aus uns die Pflicht, sich an Gottes Sittengesetz zu halten? Ist der Staat nicht gerade so wie jeder einzelne aus uns verpflichtet, die öffentliche Sittlichkeit zu schützen? Oder liegt dem Staate nichts am moralischen Wohl seiner Bürger? Die moralische Verkommenheit, die sittliche Degeneration der Staats-

bürger durch die Prostitution ist ein ungleich schrecklicherer Schaden als die ansteckenden Krankheiten.

Doch ich weiß — man wird mir einwenden: Wenn die Reglementierung aufgehoben wird, dann wird die geheime Prostitution ihr verderbliches Wirken vervielfachen und ungeahnten, weil gänzlich unkontrollierbaren Schaden stiften. Ich stelle als Antwort die Frage: Ist die geheime Prostitution etwa deshalb, weil jetzt einige Dirnen, und zwar der geringste Teil, unter staatlicher Kontrolle stehen, weniger zahlreich und weniger gefährlich? Ob Reglementierung oder Nichtreglementierung: die Zahl der geheimen Prostituierten bleibt sich so ziemlich gleich.“

An einer andern Stelle der oberwähnten Broschüre heißt es dann weiter: „Also im Namen Gottes, im Namen der Sittlichkeit nicht minder, im Namen der Wissenschaft — schärfster Kampf gegen die Reglementierung der Prostitution! Schließung der Bordelle, jener Kloaken, aus denen fortwährend seuchenartig körperliche und sittliche Fäulnis auf die Völker niedergeht! Zusammenschluß aller sittenstrengen Menschen zum Schutze der körperlichen und sittlichen Gesundheit unserer Völker! Die Quelle der Infektion, die Prostitution, muß verstopft werden — das allein ist logisch, weil Forderung der Sittlichkeit.“

„Das System faßt nicht die Prostitution,“ schreibt Pastor Lic. Bohn,¹⁾ „sondern reglementiert nur einen ganz geringen Bruchteil der Prostitution. Von einer Sanierung kann keine Rede sein, eben weil nur ein ganz geringer Bruchteil der vorhandenen Prostitution durch die Aufsicht gefaßt wird, und besonders noch deshalb, weil die in Betracht kommenden Krankheiten so außerordentlich hartnäckiger Natur sind, daß sie im günstigsten Fall nur während langer Jahre und streng durchgeführten Kuren weichen. Die breite Masse des Volkes, die Männer, besonders

¹⁾ „Was dann?“ Positive Vorschläge zur Lösung der Prostitutionsfrage von Pastor Lic. Bohn, Generalsekretär, Plözensee.

die Jugendlichen, glauben jedoch an den sanitären obrigkeitlichen Schutz bei der reglementierten und kasernierten Prostitution wie an ein Evangelium. „Da sorgt ja die Polizei für!“ hört man immer wieder bei ernstlichsten Warnungen. In der Form der Bordelle wird dieses System der Regelung der Prostitution zu einem öffentlichen Verbrechen. Nicht etwa eine örtliche Prostitution wird kaserniert und lokalisiert, um größeres Unheil zu verhindern, sondern die Mädchen werden von auswärts für die Städte durch Agenten und Mädchenhändler besorgt, reisen von auswärts zu und wieder ab, zwischen den Bordellstädten hin und her. In einem einzigen Bordellhaus wird, auch durch den enormen Alkohol- und Tabakkonsum, ein jährlicher Reingewinn von 100.000 Mark für den Unternehmer erzielt. Solche Häuser sind geradezu Unzuchtmärkte. Namentlich die Jugendlichen strömen herzu. Schon infolge des Massenbesuchs und Massenverkehrs sind alle sanitären Maßnahmen illusorisch. Jede Bordellanlage ist, wie die ganze Prostitution, ein Seuchenherd. Sie ist auch eine Hochschule der Perverstität, die dort, wie die Bordelle überhaupt aus Frankreich eingeführt, getrieben wird. Weit hinaus ins Land predigt solche obrigkeitliche Sanktionierung des Lasters die Berechtigung, das Recht, die Selbstverständlichkeit der Unzucht und macht in Stadt und Land, ja in ganzen Ländern, in denen sie herrscht, jede sittliche Beeinflussung von Volk und Jugend unmöglich. Der religiös-sittliche Tiefstand mancher Stadt, mancher Gegend Deutschlands erklärt sich aus der dort geduldeten reglementierten oder bordellierten Prostitution.“

Noch viele Schriften von sittlich hochstehenden, gerecht denkenden Männern, die gegen die staatliche Reglementierung zu Felde ziehen, könnten hier erwähnt werden; doch will ich davon absehen und dafür an Verstand und Gewissen jedes einzelnen appellieren. Denn jeder denkfähige Mensch, der noch nicht ganz verroht und vertiert ist, muß sich gegen die heutigen Zustände, gegen die maßlose Ungerechtigkeit und Beleidigung, die dem

ganzen weiblichen Geschlecht durch die staatlich reglementierte Prostitution zugefügt wird, empören. Jeder muß sich sagen, daß es ein himmelschreiendes Verbrechen ist an der Frau, ihr für ihren reinen Leib den Körper eines durch die Prostitution entweihten und entehrten Mannes in die Ehe zu geben.

Aber der Staat will die Unzucht des Mannes auf jeden Fall schützen — das zeigt uns Paragraph 182 neben so vielen Ungechtigkeitsparagraphen mit größter Deutlichkeit, wenn er das junge Mädchen nur bis zu seinem sechzehnten Lebensjahre gegen den Verführer in Schutz nimmt. „Wer ein unbescholtenes Mädchen, welches das sechzehnte Lebensjahr nicht vollendet hat, zum Beischlase verführt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag der Eltern oder des Vormundes ein.“ — Ein unbescholtenes Mädchen also, welches das sechzehnte Lebensjahr vollendet hat, darf ungestraft von jedem Wüstling verführt werden, da stört sich kein Gesetz daran. Was geht es den Staat an, wenn die ganze Zukunft der Verführten vernichtet wird, wenn sie infolge der Verführung bis zur Prostituierten hinabsinkt! Wenn nur die Männer ihren schändlichen Lüsten folgen können, wenn sie ja nicht dabei durch Gesetze behindert werden, dann ist der Staat zufrieden. Laut Gesetz ist das Mädchen bis zum 21. Lebensjahr unmündig. Kommt aber ein Mann, der es verführen will, so spricht das Gesetz das Mädchen schon nach vollendetem sechzehnten Lebensjahre mündig, das heißt, nur was die Unzucht anbelangt — in anderer Weise bleibt es nach wie vor unmündig! Auch in diesem Falle leistet der Staat der Unzucht Vorshub, indem er den Verführer eines unbescholtenen Mädchens straflos ausgehen läßt. Wenn es sich um Lebensglück, Ehre, Namen und Zukunft eines jungen, unerfahrenen Mädchens handelt, dann überläßt man es sich selbst, oder vielmehr, man überläßt es der Verführungskunst, Niedertracht und Verworfenheit sittenloser Männer. Handelt es sich aber um belanglose Kleinigkeiten, dann ist das Mädchen unmündig bis zum 21. Lebensjahr!

Laut deutschem Gesetz besteht zwischen dem unehelichen Kinde und dessen Vater keine Verwandtschaft. Man denke nur nach — zwischen Vater und Kind bestehe keine Verwandtschaft! Man weiß nicht, über was man sich mehr entrüsten soll, über die Ungerechtigkeithen oder über die Widernatur, die mit dieser Bestimmung an den Tag gelegt werden. Wieder ein Beweis, daß der Staat der Unzucht der Männer Vorschub leistet; er räumt alle Unbequemlichkeiten, die dem Manne dadurch entstehen könnten, fürsorglich aus dem Wege. Die Männer bei uns machen sich die Gesetze so, wie sie es wünschen. Ich beneide Norwegen und andere Staaten um die gerechten, edlen Männer am Staatsruder, die auch der Frauen gedenken. In Norwegen trägt das uneheliche Kind sogar den Namen des Vaters. Da beweist der Staat durch Gesetze, daß er tatsächlich den außerehelichen Geschlechtsverkehr zu vermindern sucht. Alle Achtung vor solchen Männern! Das sind doch Männer! Der Mann hingegen, der in Sitte und Moral mit einer Dirne auf derselben Stufe steht, ist ein Untermensch und sollte nicht mitzureden haben, wenn es sich um Gesetze oder Bestimmungen handelt, von denen das Wohl und Wehe des Volkes abhängt.

Die Franzosen haben uns den Namen „Boches“ beigelegt. Es kann uns ja allerdings ganz gleich sein, wie die Franzosen uns nennen, und gerade in dem Punkte „Sittlichkeit“ haben sie allen Grund, vor ihrer eigenen Thür zu kehren. Aber immerhin ist es eine unerfreuliche Tatsache, daß wir dieses Schimpfwort, das sich auf den Paragraph 175 bezieht, indirekt den Männern höherer Kreise zu verdanken haben, die vor Jahren mit ihrer widernatürlichen Unzucht ganz Deutschland geschändet haben.

Ist die geschlechtliche Enthaltensamkeit vor der Ehe gesundheitschädlich oder nicht?

Es hat immer Ärzte gegeben, und die gibt es auch heute, welche jungen Männern bei der Konsultation den außerehelichen Geschlechtsverkehr als Arznei empfehlen. Den Ärzten,